

Bitte per Post, Fax oder online an:

An das  
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.  
Gartenstraße 63  
88212 Ravensburg

**Anmeldung zur Qualifizierung „Social Media und Online-Marketing“  
ab 8. Oktober 2019 in Tettang**

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen bzw. ankreuzen!

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon / Fax: .....

E-Mail: .....

Geburtsdatum: .....

Ausbildung: .....

Ich erhalte keine weitere finanzielle Förderung für die Qualifizierung.

Der **Teilnahmebetrag für die Qualifizierung „Social Media und Online-Marketing“** beträgt je nach Anzahl der Teilnehmerinnen maximal:

**405,00 Euro**  
**375,00 Euro** ermäßigt (Mitglieder des LandFrauenverbandes)

Ich  bin Mitglied beim KreislandFrauenverband: .....

Mitgliedsnr.: .....

interessiere mich für eine Mitgliedschaft beim LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Adressdaten in einer Übersichtsliste an die weiteren Kursteilnehmerinnen weitergegeben werden (z.B. für Fahrgemeinschaften)

**Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Hinweis: Um ein offizielles Zertifikat über die Qualifizierung zu erhalten, ist die Teilnahme an mindestens 5 von 6 Terminen erforderlich!**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **Ansprechpartner**

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.  
Gartenstraße 63  
88212 Ravensburg  
Telefon 0751/36 07-60, Fax 0751/36 07-80  
E-Mail landfrauenverband-wh@lbv-bw.de

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. ist anerkannter Erwachsenenbildungsträger im ländlichen Raum und eine gemeinnützige Einrichtung.

### **Anmeldung**

Vor Kursbeginn ist unbedingt eine fristgerechte Anmeldung erforderlich, ansonsten ist eine Teilnahme **nicht** möglich. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per Fax oder telefonisch. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Die Anmeldung ist ohne schriftliche Bestätigung verbindlich und angenommen, außer es erfolgt eine schriftliche Absage wegen Überbelegung. Die Angaben auf dem Anmeldevordruck mit Einzugsermächtigung werden gespeichert und ausschließlich für interne Verwaltungszwecke verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

### **Anmeldeschluss**

**Der Anmeldeschluss richtet sich nach dem jeweiligen Kurs/Veranstaltung** und ist verbindlich.

### **Bezahlung**

Die Gebühren werden vor Kursbeginn in der Regel per Einzugsermächtigung eingezogen. Eine andere Zahlungsmöglichkeit ist nur bei entsprechendem Hinweis im Programm möglich.

### **Gebühren**

Die vereinbarte Gebühr wird mit der Anmeldung fällig.

In der Kursgebühr sind die Kosten für eventuell anfallende Arbeitsmaterialien – wenn nicht anders vermerkt – enthalten. Bei einer Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr, ist dies bei den jeweiligen Kursen mit einem entsprechenden Hinweis vermerkt.

### **Mindestteilnehmerzahl**

Die Mindestteilnehmerzahl ist der Ausschreibung zu entnehmen.

### **Rücktritt durch das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.**

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. kann wegen mangelnder Beteiligung (z.B. nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl), Ausfall eines Kursleiters oder aus anderen wichtigen Gründen einen Kurs absagen. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen gebührenfrei erstattet; weitergehende Ansprüche an das Bildungs- und Sozialwerk sind ausgeschlossen.

### **Rücktritt durch die Teilnehmer**

An- und Abmeldungen sind grundsätzlich nur beim oben genannten Ansprechpartner möglich. Ein Rücktritt ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich. Bei einem späteren Rücktritt ist die volle Gebühr zu bezahlen. Fernbleiben von der Veranstaltung bzw. Nichterscheinen zu Beginn gilt nicht als Abmeldung und hat keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht.

### **Rücktritt durch die Teilnehmer bei IMF-Qualifizierungen:**

Aufgrund der Richtlinien für die Förderung der Teilnehmerinnen durch Ermäßigung der Teilnehmergebühren sind die Anmeldungen verbindlich. Abmeldungen sind grundsätzlich nur beim Ansprechpartner möglich wenn eine Ersatzteilnehmerin gefunden werden kann. Wird keine Ersatzteilnehmerin gefunden ist die volle Gebühr zu bezahlen. Fernbleiben von der Veranstaltung bzw. Nichterscheinen zu Beginn gilt nicht als Abmeldung und hat keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht.

### **Änderungen / Haftung**

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. behält sich notwendige Änderungen gegenüber den Angaben in der Ausschreibung vor. Es besteht eine Veranstalterhaftpflicht.